



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02
www.fr.ch/sen

SEn/février 2018

Baubewilligungsgesuch

—

Umwelt - Heizungsanlage

Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars

Feuerungswärmeleistung des Heizkessels (kW)

Die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) des Bundes variieren bei Holzfeuerungen je nach **Feuerungswärmeleistung** der Anlage.

Bei **Holzfeuerungsanlagen** ist diese höher als die Nominalleistung, da die Verluste nicht eingerechnet sind.

Im Formular ist die **Feuerungswärmeleistung** und nicht die Nominalleistung anzugeben.

Falls nur die Nominalleistung (Q_n) vorliegt, so kann die Feuerungswärmeleistung (Q_c) wie folgt bestimmt werden: $Q_c = 1.15 \times Q_n$.

Im Zweifelsfall wird empfohlen, den Hersteller oder den Anlagelieferanten zu konsultieren.

—